

Quelle: sz-online/Sächsische Zeitung
Dienstag, 20. Januar 2009

Kraftwerksgegner wollen Bürgerentscheid

Von Thomas Staudt

Die Interessengemeinschaft „Gesunde Zukunft“ (IG) setzt ihren Kampf gegen das bei Müllermilch in Leppersdorf geplante Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk fort, das für sie ein Müllofen ist. Die IG legte jetzt Widerspruch gegen einen Beschluss des Gemeinderates ein, der einen erneuten Bürgerentscheid zum Thema ablehnte. Das war am 18. Dezember 2008.

Dem war einiges an Hinundher vorangegangen: Am 17. September 2008 fasste der Wachauer Gemeinderat den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Gewerbegebiet Leppersdorf. Die Änderung ist eine der Voraussetzungen dafür, dass das von Müllermilch in Leppersdorf geplante Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk realisiert werden kann. Vier Wochen später, genau am 15. Oktober, übergab Volker Kurz von der Interessengemeinschaft einen Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens gegen diesen Aufstellungsbeschluss an Wachaus Bürgermeister Veit Künzelmann (CDU), was einen Bürgerentscheid über das Thema nachschieben sollte. Der Gemeinderat ließ sich mit einer Entscheidung darüber Zeit, befand aber in seiner Sitzung vom 18. Dezember vergangenen Jahres, dass das Bürgerbegehren gesetzwidrig sei. Der Bescheid ging den Antragstellern am 23. Dezember zu.

Wer das Tauziehen um den umstrittenen Kraftwerksbau auch nur von Ferne verfolgte, dem musste klar sein, dass damit das letzte Wort noch nicht gesprochen war. In der ersten öffentlichen Gemeinderatssitzung dieses Jahres übergab wiederum Volker Kurz einen Widerspruch gegen den Beschluss, mit dem der Gemeinderat quasi einen erneuten Bürgerentscheid abgelehnt hatte. (Bereits 2006 hatte es ja einen Bürgerentscheid in Wachau gegeben, damals hatte Müller das Heizkraftwerk allerdings noch auf einer anderen Fläche in Leppersdorf geplant.)

Der aktuelle Widerspruch der IG wendet sich erstens gegen die in der Ablehnung postulierte Gesetzwidrigkeit. Eine demokratische Beteiligung der Bürger bei der Aufstellung von Bauleitplänen sei sogar gesetzlich verankert, so die Argumentation der IG. Das jetzt initiierte Bürgerbegehren sei aber auch deshalb rechtswidrig, weil schon das erste von 2006 rechtswidrig gewesen sei, behauptet hingegen die Gemeinde. Ganz im Gegenteil, sagt wiederum die IG: Die Rechtsaufsicht beim damaligen Landratsamt Kamenz habe eindeutig festgestellt, dass der 2006er-Bürgerentscheid rechtlich zulässig war. Außerdem sei unzutreffend, dass der Antrag nur einen unzureichenden Kostendeckungsvorschlag beinhalte. Die Begründung des Antrags gehe auf jede Eventualität ein, so Volker Kurz gegenüber SZ. Der Verein sieht nun gar das Recht auf Bürgerbegehren in Gefahr und will dafür am 27. Januar vor dem Landratsamt Bautzen demonstrieren.

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2051044>
